

## Stellungnahme von Diagnose-Funk e.V. zum Ablauf der Verbändeanhörung in Bonn am 21. Nov. 2012 zur Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung, in der die Grenzwerte für die nichtionisierende Strahlung neu geregelt werden sollen

Diagnose-Funk e.V. hat zur Verbändeanhörung eine Stellungnahme eingereicht, in der die Forderungen nach einer Anpassung der Grenzwerte an den Stand der Forschung begründet werden. Weitere kritische Stellungnahmen verfassten die Kompetenzinitiative e.V., der BUND, der Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte München e.V., der Verband Baubiologie (VB) und die Bürgerinitiative „380-kV-Werra-Meißner“ e.V. Nach Aussagen des BMU lagen zum 21. November insgesamt 20 schriftliche Stellungnahmen der Verbände vor.

Jörn Gutbier, Vorstand von Diagnose-Funk e.V. und Frank Hahn vom Landesverband Rheinland-Pfalz, nahmen an der mündlichen Anhörung in Bonn teil. Der BUND war durch Bernd Rainer Müller vertreten und der VB durch Herrn Gertenbach. Es waren insgesamt anwesend:

Acht Beamte aus dem BMU, BfS und BMWI,<sup>1</sup> ca. 25 Industrievertreter (wovon 1/3 bereits zum Mittag in den Feierabend verschwanden), davon fünf mit eigenem Text, zwei engagierte Vertreter der Amateurfunker, eine Vertreterin der Prognos AG und vier Personen als Repräsentanten des Verbraucherschutzes. Die Veranstaltung war bis 16:00 Uhr geplant aber bereits um 14:15 zu Ende.

Der Verlauf der Anhörung zeigte, dass sie eine Alibi-Veranstaltung darstellte, bei dem die Vertreter der Behörden kein Interesse zeigten, sich den Argumenten der Verbraucherschutzverbände zu stellen.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, die bestehenden Grenzwerte im Bereich der hochfrequenten elektromagnetischen (HF-EMF) und die der niederfrequenten elektrischen Wechselfelder so hoch zu belassen wie sie sind. Die niederfrequenten magnetischen Wechselfelder hingegen sollen (auf Vorschlag des Industrievereins ICNIRP - aufgrund neuer Berechnungsverfahren) auf 200 Mikrottesla ( $\mu\text{T}$ ) verdoppelt werden. Darüber hinaus sollen erstmals Regelungen für die elektrischen und magnetischen Gleichfelder mit aufgenommen werden und andere bestehende Lücken im Frequenzspektrum geschlossen werden.

### Der Vorsorgegedanke wird nicht beachtet

Die vom Europaparlament in 2009 angemahnte Vorsorge im Bereich der hochfrequenten EMF wird nach Aussage von Frau Meyer zu Rehda vom BMU darin gesehen, dass die umfangreichen Messungen der Bundesnetzagentur ja gezeigt hätten, dass die bestehenden Grenzwerte immer weit unterschritten werden. Auf die von Diagnose-Funk nachgewiesenen Mängel in den Messreihen der Bundesnetzagentur wird gar nicht erst eingegangen.<sup>2</sup>

Die Kritik, dass die Grenzwerte nicht-thermische Effekte nicht berücksichtigen werden als falsch abgetan, da ja „u.a. die Untersuchungen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms ergeben hätten, dass in der Forschung keinerlei gesundheitlich relevante Effekte durch HF-EMF gefunden werden konnten“ und diese im Verständnis des BMU „irrelevanten Effekte“ auch gar nicht verstanden und erklärt werden könnten „weil es hierzu keinen anerkannten Wirkmechanismus gäbe“. Beide Argumentationsstränge sind bereits seit 20 Jahren das Standrepertoire des BMU.

Faktisch sieht der Verordnungsentwurf des BMU, sogar Verschlechterungen vor. Im Bereich der niederfrequenten Magnetfelder wird die „Beibehaltung“ des alten Wertes (100  $\mu\text{T}$ ) jetzt (gegenüber dem neuen 200  $\mu\text{T}$  Wert) sogar als die Vorsorgekomponente in der 26. BImSchV. verkauft.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Herr Greipl, Frau Meyer zu Rehda, Frau Pütz, Fr. Keller, Herr Dies vom BMU (Bundesministerium für Umwelt), Herr Gundlach, Herr Aichler BMWI (Bundeswirtschaftsministerium), Herr Matthes Bundesamtes für Strahlenschutz (gleichzeitig Präsident der ICNIRP)

<sup>2</sup> Wie weit die EMF-Messreihe der BNA von der Wirklichkeit entfernt ist, beschreibt der Rätgeber 5 von Diagnose-Funk, S.27

<sup>3</sup> Frau Dr. Keller, Bonn, 21.11.2012: „Maßgebend für uns ist die Empfehlung der ICNIRP (200  $\mu\text{T}$ ). 100  $\mu\text{T}$  ist der Grenzwerte für die Übertragungs- und Verteilnetze. Dann gibt es ja auch noch im Haus die elektrischen Versorgungsleitungen, die ganzen Haus-

Weitere „Vorsorgemaßnahmen“ sollen nach Aussagen des BMU dann in Verwaltungsvorschriften geregelt werden. Diese Aussagen wurden von der Netzbetreibern natürlich unterstützt: „Vorsorge müsse man auch orientieren am Aufwand und Nutzen“.

## Ausblendung des Standes der Wissenschaft

Die dem Schutzstandards zugrunde gelegten Annahmen der Reizwirkung im Bereich der niederfrequenten Felder und der thermischen Wirkung im Bereich der hochfrequenten Felder werden weiterhin als alleiniger anerkannter Schädigungsnachweis angesehen und zur Grundlage der Grenzwertsetzung gemacht. Alle anderen, entscheidenden Erkenntnisse finden keine Berücksichtigung.

Auf die Frage, ob zumindest die Ergebnisse des Schweizer Mobilfunkforschungsprogramms (NFP57) in den deutschen Grenzwertvorschlägen eine Rolle spielen würden, antwortete das BMU, dass man noch keine Zeit dazu hatte (!), die Studien zu bewerten und sie somit keine Rolle spielen in der Novellierung der 26.BImSchV. Anzumerken ist, dass der Endbericht des NFP57 bereits in Mai 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und viele der relevanten Arbeiten bereits lange vorher abgeschlossen waren. Im NFP57 ist festgehalten, dass die Mikrowellen des Mobilfunks "nachweislich" zu Zellschäden sowie Störungen von Herz, Gehirn und Nerven führen.

Bei allen auch vom BUND angesprochenen Aspekte (Vorsorge, Einstrahlung in private Räume, Berücksichtigung von Studien, Auswirkungen auf Kinder, bewegliche Anlagen und Geräte) gab es wie erwartet keinerlei Bewegung.

Diagnose-Funk e.V. stellt fest, dass alle in den letzten 15 Jahren veröffentlichten Forschungsergebnisse und Metastudien, die gesundheitsschädliche Effekte unterhalb der Grenzwerte zeigen, von den deutschen Behörden und Schutzkommissionen ignoriert werden. BMU, BfS und ICNIRP erweisen sich hier erneut als ein perfekt aufeinander abgestimmtes „selbstreferenzielles System“. Die anwesenden Industrievertreter waren sich bewusst, dass sie sich in ihren Vermarktungsinteressen auf die Bundesregierung verlassen können. Im Interesse des Verbraucherschutzes kritisiert Diagnose-Funk e.V. diese Lobbypolitik scharf.

Wir werden uns mit dieser Kritik an politische Entscheidungsträger und die Medien wenden und rufen die BürgerInnen auf, ihre Wahlkreis-Abgeordneten mit dieser unhaltbaren Situation zu konfrontieren. Hierfür ist auch die zusammenfassende Stellungnahme des ehem. Verwaltungsrichter B. I. Budzinski besonders gut geeignet. Sie ist Anhang der Stellungnahme der Kompetenzinitiative.

Die eingereichten Unterlagen der Verbraucherschutzverbände sind auf den Seiten von Diagnose-Funk unter dem Stichwort „Verbändeanhörung“ abrufbar.

Diagnose-Funk e.V.,

Jörn Gutbier, Vorstand

Dezember 2012

### So geht es weiter:

28. Nov. 2012	Anhörung der Länder
Dez. 2012	Ressortabstimmung
Jan. 2013	Kabinettsabstimmung
März 2013	Bundestagsbeteiligung zum Beschluss
Mai 2013	Bundesratsabstimmung